Nr. 32
51. Jahrgang

Amtsblatt für den Landkreis Peine

Peine, den 13. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

151	30. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 11.12.1986 (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	185
152	31. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 11.12.1986 (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	185
153	19. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben vom 18.10.1990 (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)	186
154	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz des Landkreises Peine	186
155	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz des Landkreises Peine	187
156	Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine am 14.12.2022	187

151

30. Satzung

zur Änderung der Satzung über Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 11.12.1986 (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 58, und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S 700) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

1) Ab dem 01.01.2023 beträgt die verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr 2,96 €/m³.

2) Ab dem 01.01.2023 beträgt die Niederschlagswassergebühr für 10 m² gebührenpflichtige Fläche 4,40 €/Jahr.

3) Ab dem 01.01.2023 beträgt die Gebühr für die Einleitung nicht verschmutzten Abwassers gemäß § 12 0,60 €/m³.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, den 28.11.2022

STADT PEINE

L.S.

Klaus Saemann
Bürgermeister

152

31. Satzung

zur Änderung der Satzung über Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 11.12.1986 (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 58, und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S 700) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes durch Jahresbescheid endgültig abzurechnenden Abwassergebühren sind Abschlagszahlungen zu leisten. Für Grundstücke, die vom Wasserverband Peine mit Trinkwasser versorgt werden, werden die Abschlagszahlungen jeweils zum 15. April, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember fällig. Für alle anderen Grund-

stücke wird die erste Abschlagszahlung fällig am 15., der auf die Bekanntgabe des Jahresbescheides folgt und fortan am 15. jeden dritten Monats. Die Abschlagszahlungen werden durch Bescheid festgesetzt. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich bei der Schmutzwassergebühr nach der Schmutzwassermenge des vorangegangenen Erhebungszeitraumes und bei der Niederschlagswassergebühr nach der gebührenpflichtigen Fläche, die an dem in § 11 Abs. 5 bestimmten Stichtag ermittelt worden ist.

Artikel 2

§ 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichtigen sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 NDSG und Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO (Vor- und Zuname oder Firma und Anschrift der Abgabepflichtigen, Bezeichnungen des Grundstücks nebst Größe und Grundbuchbezeichnung, Wasserverbrauchsdaten) durch die Stadt Peine zulässig.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, den 28.11.2022

STADT PEINE

L.S.

Klaus Saemann
Bürgermeister

153

19. Satzung

zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben vom 18.10.1990 (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 58, und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S 700) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

1) Gebührenmaßstab ist die tatsächlich abgefahrene, nach Kubikmetern gemessene Menge des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers.

2) Ab 01.01.2023 beträgt die Benutzungsgebühr je Kubikmeter abgefahrenen in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm 96,45 €.

3) Ab 01.01.2023 beträgt die Benutzungsgebühr je Kubikmeter angeliefertes Abwasser aus Chemietoiletten und ähnliches 51,19 €.

4) Ab 01.01.2023 beträgt die Benutzungsgebühr je Kubikmeter abgefahrenes in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers 47,33 €.

5) Zusätzlich zu der Gebühr gemäß den Abs. 2 bis 4 wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 DM, ab 01.01.2002 5,00 €, erhoben, wenn die Stadt Peine dem abgefahrenen in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm, dem angelieferten Abwasser aus Chemietoiletten und ähnliches oder dem abgefahrenen Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben eine Probe entnimmt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, den 28.11.2022

STADT PEINE

L.S.

Klaus Saemann
Bürgermeister

154

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG vom 15.03.1974 in der zurzeit gültigen Fassung).

Antragstellerin:
Windpark Münstedt Infra GmbH, Oberger Str. 12, 31246 Ilsede

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen; §16 (1) Nr. 4 (9. Blm-SchV- Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

hier: **Wegfall des Erörterungstermins**

Die erhobene Einwendung während der Auslegungsphase gegen das Windparkprojekt Münstedt bedarf keines Erörterungstermins, diesbezüglich entfällt der Erörterungstermin gemäß § 16 (1) Nr. 4, 9. BImSchV.

Peine, 24.11.2022

Landkreis Peine
Der Landrat

Wemmel
Baurätin

https://www.landkreis-peine.de/Ordnunci-Umwelt/Umwelt/Aktuelle-Beteiliqungsverfahren

155

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden.

Antragstellerin: RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH, Lister Straße 10, 30163 Hannover.

hier: Genehmigung zum Repowering von drei NORDEX N149- 5X-5.7 MW- Windkraftanlagen (WKA) und Rückbau von sechs Altanlagen gern. §§ 4 i. Verb. m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in der Gemarkung Barbecke/ Gemeinde Lengede, Windpark Barbecke I.

Die Genehmigung liegt gem. § 10 Abs. 8 BlmSchG vom 14.12.2022 bis zum 04.01.2023 beim Landkreis Peine, Werner- Nordmeyer- Str. 19 A, 31226 Peine und bei der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 zur Einsichtnahme aus.
Ferner kann die Genehmigung im Internet unter https:// www. landkreis-peine.de/Ordnung-Umwelt/Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Peine, 07.12.2022

Landkreis Peine
Der Landrat

Wemmel
Baurätin

https://www.landkreis-peine.de/Ordnunci-Umwelt/Umwelt/Aktuelle-Beteiliqungsverfahren

156

Öffentliche Bekanntmachung

7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: S-Treffpunkt der Sparkasse HGP, Celler Straße 31, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Änderung Gremienbesetzung **2022/201**
6. Kreisfeuerwehr: **2022/193**
   Ernennung des stellvertretenden Abschnittsleiters West
7. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) **2022/206**
8. Benennung der Vertreter*innen im Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) **2022/207**
9. Satzung - Kindertagespflege **2022/176**
10. Änderung der Satzung und der Gebührenordnung inklusive Abo Plan der Kreismusikschule **2022/171**
11. Gebührensatzung FTZ: 3. Änderungssatzung **2022/194**
12. Verwaltungskostensatzung:
    Zweite Änderungssatzung **2022/200**
13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die A bfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallgebührensatzung) **2022/210**
14. Gewinnverwendung BgA Bäder 2018 **2022/199**
15. Jahresabschluss 2021 - Entlastung und Ergebnisverwendung **2022/202**
16. Bekanntmachung gem. § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG der Nebentätigkeiten des Landrates **2022/211**
17. Gesamthaushalt 2023 **2022/212**
18. Bericht des Landrates
    Anträge:
    - Gruppe SPD/Grüne - Gemeindenotfallsanitäter*innen
    - Gruppe SPD/Grüne - Energiegenossenschaft
    - Gruppe SPD/Grüne - Verbesserung der Schulfähigkeit
19. Anfragen und Anregungen